

Landeshauptstadt



Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 1434/2022

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Neu- und Umbesetzungen in verschiedenen Gremien

Antrag,

a) folgende Umbesetzungen festzustellen:

bisher:

neu:

1. Kommission Sanierung Sozialer Zusammenhalt Oberricklingen Nord-Ost

Bürgermitglieder

N.N.

N.N.

Bürgermitglieder

Frau Stephanie Mahncke

Herr Stephan Stöppel

Die übrigen Besetzungen bleiben unberührt.

b) die nachfolgende Änderung hinsichtlich des stellvertretenden Vorsitzes zur Kenntnis zu nehmen:

bisher:

neu:

1. Gleichstellungsausschuss

Stellv. Vorsitz

N.N.

Stellv. Vorsitz

Ratsfrau Anja Schollmeyer

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Vorschlagsrecht zu Punkt 1 a) liegt bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und zu Punkt 1 b) bei der SPD-Fraktion.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

a)

Zu 1.:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen benannte mit Schreiben vom 16. Mai 2022 Frau Stephanie Mahncke und Herrn Stephan Stöppel für die Kommission Sanierung Sozialer Zusammenhalt Oberricklingen Nord-Ost.

Der Rat stellt die Umbesetzungen durch Beschluss fest.

b)

Gemäß § 71 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.V.m. § 37 Geschäftsordnung des Rates (GO) werden die Ausschussvorsitze den Fraktionen nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren zugeteilt. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Ratsfrauen und Ratsherren. Die stellvertretenden Vorsitze werden gemäß § 37 GO entsprechend aus dem Kreis der stimmberechtigten Ausschussmitglieder bestimmt.

Die Fraktionen haben sich zu Beginn der Wahlperiode über die Verteilung verständigt.

Eines ausdrücklichen Feststellungsbeschlusses zur Besetzung der Ausschussvorsitze und der stellvertretenden Vorsitze im Sinne des § 71 Abs. 5 NKomVG bedarf es nicht. Der Rat sollte jedoch von der Besetzung Kenntnis nehmen.

18.60
Hannover / 18.05.2022